

VUT Sachverständige - Ihr starker Partner in Sachen Verkehrsmesstechnik

Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen • Güter- und Personenverkehr • Fahrererkennung • Atemalkohol • Seminare

19

August
2015

Verwendung von esoData.esoDigitales.de bei der Bewertung von OWis unseriös

Auf unserer Internetseite können Sie dieses Dokument kostenlos downloaden.

In zahlreichen bei VUT zur Prüfung vorgelegten Fremdgutachten beschränkt sich die Tätigkeit der Sachverständigen bei einer Messung mit dem ES3.0 lediglich auf die Überprüfung der Plausibilität der Fotoposition oder Länge der Signalaufzeichnung oder eine Auswertung über das vom Hersteller angebotene Online-Portal (esoData.esoDigitales.de).

Weshalb sich die Überprüfung durch einen technischen Sachverständigen bei vorhandenen Zweifeln an der Korrektheit des Messwertes im gerichtlichen Verfahren auf eine Plausibilitätsprüfung beschränken soll, wenn die dem angezeigten Messwert zu Grunde liegenden Informationen (die Rohmessdaten) vorhanden sind, erschließt sich dabei nicht. Die Rohmessdaten lassen über die Plausibilitätsprüfung hinaus eine exakte Berechnung der tatsächlichen Geschwindigkeit nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zu.

Kurz zusammengefasst läuft eine Messung mit dem ES3.0 wie folgt ab:

Fährt ein Fahrzeug am ES3.0 vorbei, wird von jedem der fünf Sensoren jeweils die Helligkeitsveränderung während der Vorbeifahrt erfasst, digitalisiert und abgespeichert. Von jedem Sensor werden während einer Messung typischerweise jeweils rd. 25000 Informationen geliefert und als Zahlenwerte neben dem Messfoto und dem vom Gerät bestimmten Geschwindigkeitswert abgespeichert. Diese Zahlenwerte stehen für die erste physikalische Wechselwirkung des Fahrzeugs mit dem Messgerät. Auf ihnen baut alles weitere auf. Sie werden daher Rohmessdaten genannt. Aus diesen Rohmessdaten wird vom Messgerät der Geschwindigkeitswert berechnet. Die Rohmessdaten (also die Informationen, aus denen sich alles weitere ergibt) werden ebenso wie das Messfoto und der vom Messgerät berechnete Wert in der Falldatei abgelegt. Sie liegen also zu dem Zeitpunkt, an dem ein Gutachten erstellt werden soll, immer noch vor!

Die Verteidigung muss daher vom Sachverständigen eine eigenständige und unabhängige Auswertung dieser Rohmessdaten verlangen (meist §8 der verschiedenen Sachverständigenordnungen). Die Nutzung eines vom Hersteller gesteuerten Online-Portals als bloße Wiederholung der geräteinternen Auswertung ist dabei unzulässig [1]. Nur durch eine eigenständige und unabhängige Auswertung der Rohmessdaten wird der Messwert nicht einfach nur auf Plausibilität geprüft, sondern es wird wissenschaftlich unabhängig und nachvollziehbar die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit berechnet.

Die Rohmessdaten konnten bis zur Softwareversion 1.005 durch Sachverständige eigenständig ausgelesen und bewertet werden. Somit war eine unabhängige Überprüfung des vorgeworfenen Messwertes nach wissenschaftlichen Methoden möglich. Bei der unabhängigen Auswertung dieser Daten konnten verschiedene Fehlermöglichkeiten im Hinblick auf die Messwertbildung aufgezeigt werden [2, 3, 4, 5].

Diese unabhängige Prüfung des Messwertes hat der Hersteller durch die Verschlüsselung der Rohmessdaten (ab Softwareversion 1.007) zunichte gemacht. Die Rohmessdaten können nunmehr ausschließlich von der Fa. eso ausgelesen werden, d.h. das tatsächliche Beweismittel wurde vom Hersteller weggesperrt und damit einer unabhängigen Prüfung entzogen.

Der Hersteller wirbt mittlerweile damit, dass ein Online-Auswerteportal entwickelt wurde, welches eine unabhängige Überprüfung des Messwertes ermöglichen soll. Nach Herstellerangabe wird das Portal von vielen Sachverständigen und Gerichten genutzt. Es wird weder in der Dokumentation des Herstellers noch in den Gutachten der Sachverständigen erläutert, was das Online-Auswerteportal vor der Anzeige des Messwertes tut.

Die Auswertung nach den nicht bekannten Methoden des Geräteherstellers kann daher keine unabhängige Überprüfung des Messwertes darstellen. In dem Auswerteportal des Herstellers werden nicht die Rohmessdaten (Zahlenwerte, vgl. Abbildung 1), sondern grafisch aufbereitete Daten („Signalverläufe“, vgl. Abbildung 2) angezeigt. Die eigentlichen Rohmessdaten stehen gar nicht zur Verfügung.

Es kann damit weder nachvollzogen werden, ob das hierbei ermittelte Ergebnis korrekt ist, noch welche Daten der Bewertung zu Grunde liegen.

Diese Verfahrensweise ist mit einer wissenschaftlichen Arbeitsweise nicht in Einklang zu bringen.

Aus diesem Grund wird der Messgerätehersteller zunehmend in gerichtlichen Verfahren durch Beschluss verpflichtet, die Verschlüsselungsmechanismen der Rohmessdaten aufzuheben. (vgl. hierzu z.B. Verfügung AG Reutlingen – Az. 5 OWi 43 Js 21077/14, Beschluss AG Kassel – Az. 381 OWi – 9673 Js 32833/14, Beschluss LG Halle – Az: 5 O 110/13, Urteil OLG Naumburg – Az. 6 U 3/14).

Für die Verteidigung lässt sich folgendes Fazit ziehen:

1. Keine Vorgangsbearbeitung ohne die Vorlage einer Kopie der Messdatei (vgl. Beschluss OLG Oldenburg – Az. 2 Ss Owi 65/15)
2. In jeder Messdatei sind die ursprünglichen, der Messwertbildung zu Grunde liegenden Informationen (Rohmessdaten) enthalten.
3. Die unabhängige Berechnung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit auf dem Stand von Wissenschaft und Technik ist nur durch eine eigenständige und unabhängige Auswertung der Rohmessdaten möglich.
4. Das Online-Auswerteportal der Fa. eso ermöglicht keine eigenständige und unabhängige Auswertung der Rohmessdaten.

Literaturverzeichnis

- 1 – Ralf Schäfer, Dr. Mathias Grün, Julian Backes, Dominik Schäfer, Detlev Groß, Hans-Peter Grün, Michael Grün, Stefan Lorenz, Kim Pecina: Allgemeine Stellungnahme zur Auswertung mit esoData.esoDigitales.de (vgl. hierzu <http://vut-verkehr.de/infotehk/veroeffentlichungen>)
- 2 – Dr. Mathias Grün, Michael Grün: Der Einseitensensor ES3.0 der Firma eso GmbH – (k)ein standardisiertes Messverfahren? VRR S. 333 ff, September 2012
- 3 – Dr. Mathias Grün: Der Einseitensensor ES3.0 der Firma eso GmbH – (k)ein standardisiertes Messverfahren? VRR S. 334 ff, September 2013
- 4 – Dr. Mathias Grün: Der Einseitensensor ES3.0 der Firma eso GmbH – (k)ein standardisiertes Messverfahren? VRR S. 14 ff, Januar 2014
- 5 – Dr. Mathias Grün, Ralf Schäfer: ES3.0 – ein konstruktiver Diskussionsbeitrag VRR S. 177 ff, Mai 2014

Abbildung 1:
in der eso-Datei
gespeicherte
Rohmessdaten, zur
besseren Anzeige in
einer separaten Datei
abgelegt

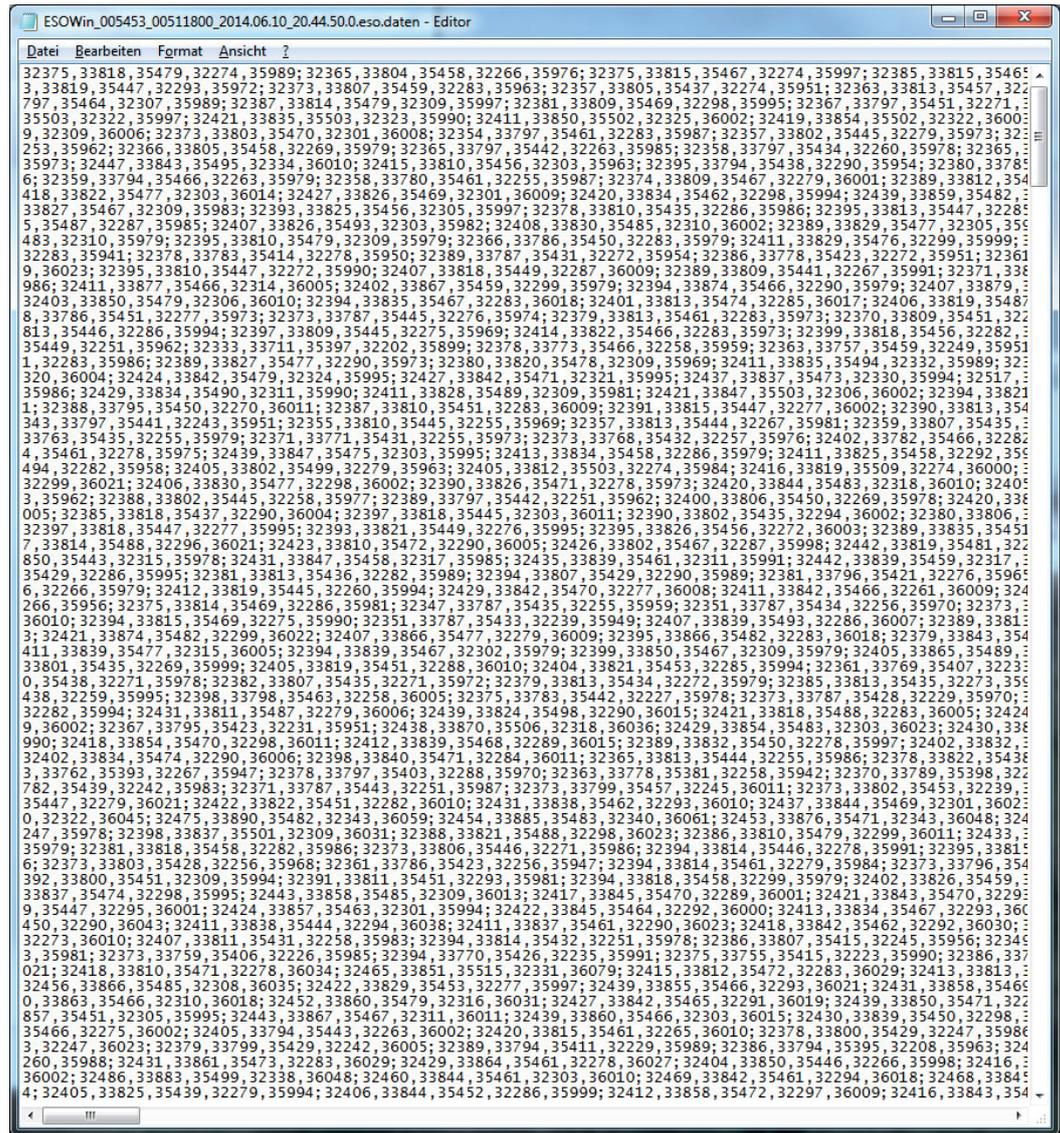


Abbildung 2:
durch das Online-
Portal angebotene
Darstellung der
Rohmessdaten

